

EU Customs & Trade News | EU | Exportkontrolle, übergreifend

EU/Myanmar - Restriktive Maßnahmen

Aktualisierung der Personenliste

13.08.2018

- **Beschluss (GASP) 2018/1126 des Rates vom 10. August 2018 zur Änderung des Beschlusses 2013/184/GASP betreffend restriktive Maßnahmen gegen Myanmar/Birma; ABl. L. 204 vom 13. August 2018, S.53.**

Anmerkung:

Der Anhang des Beschlusses 2013/184 enthält eine Liste der natürlichen und juristischen Personen, Organisationen und Einrichtungen, die restriktiven Maßnahmen unterliegen. Dieser Liste wurden am 25. Juni 2018 mit Beschluss (GASP) 2018/900 sieben Personen hinzugefügt (siehe Meldung vom **26.6.2018**). Mit dem vorliegenden Beschluss werden die Einträge zu mehreren Personen aktualisiert.

- **Durchführungsverordnung (EU) 2018/1117 des Rates vom 10. August 2018 zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 401/2013 über restriktive Maßnahmen gegen Myanmar/Birma; ABl. L. 204 vom 13. August 2018, S. 9.**

Anmerkung:

Mit der Durchführungsverordnung wird der oben genannte Beschluss umgesetzt. Die Einträge zu mehreren Personen, die im Juni 2018 in Anhang IV der Verordnung (EU) Nr. 401/2013 aufgenommen wurden, werden aktualisiert.


Mehr zu:

EU / Myanmar
Exportkontrolle, übergreifend
Zoll

Kontakt

Stefanie Eich

Zollexpertin

 +49 228 24 993 344

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

EU/MYANMAR - RESTRIKTIVE MASSNAHMEN

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.